

Gemeindeblatt Nr. 2

Juni 2021



...sachverständig



Spar- und Leihkasse Wynigen
CH-3472 Wynigen
Tel. 034-415 77 77
www.slwynigen.ch

klein, persönlich, zuverlässig

Inhaltsverzeichnis

<i>EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2021</i>	4
<i>INFORMATIONEN ZU DEN TRAKTANDEN</i>	6
<i>ORIENTIERUNGEN AUS DER BAUKOMMISSION</i>	19
<i>ORIENTIERUNG AUS DER BILDUNGSKOMMISSION</i>	23
<i>ORIENTIERUNGEN AUS DER KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR</i>	26
<i>ORIENTIERUNGEN AUS DEM FACHAUSSCHUSS FEUERWEHR</i>	29
<i>ORIENTIERUNG DER AHV-ZWEIGSTELLE</i>	30
<i>ORIENTIERUNG AUS DER VERWALTUNG</i>	32
<i>VERSCHIEDENES</i>	33
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER</i>	36

Impressum:

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil
Oberdorf 1
3412 Heimiswil
Tel. 034 420 40 40
Fax. 034 423 37 22
@ gemeindeverwaltung@heimiswil.ch
www.heimiswil.ch

Redaktion:

Claudia Ellenberger, Gemeindeschreiberin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

820 Exemplare

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

**Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil
Montag, 14. Juni 2021, 19.30 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020 - Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts

2. Konzessionsreglement BKW

Genehmigung des Konzessionsreglements BKW

3. Verpflichtungskredit Sanierung von zwei Badezimmer Lehrerhaus Kaltacker

Genehmigung des Verpflichtungskredits

4. Kreditabrechnungen

Orientierung über Kreditabrechnungen

5. Orientierungen des Gemeinderates

6. Umfrage und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- zum Geschäft 2: 30 Tage vor der Versammlung
- zu den übrigen Geschäften: 10 Tage vor der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. November 2020 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 39 Abs. 3 OgR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Corona Massnahmen

Wir werden bestrebt sein, die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie unseres Schutzkonzeptes einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht sowie die Einhaltung des Abstandes.

Wir machen darauf aufmerksam, frühzeitig am Versammlungsort einzutreffen, damit wir einen reibungslosen Ablauf (Erfassung Kontaktdaten) garantieren und pünktlich mit der Versammlung beginnen können. Vielen Dank für das Verständnis.

Informationen zu den Traktanden

1. Jahresrechnung 2020 - Genehmigung

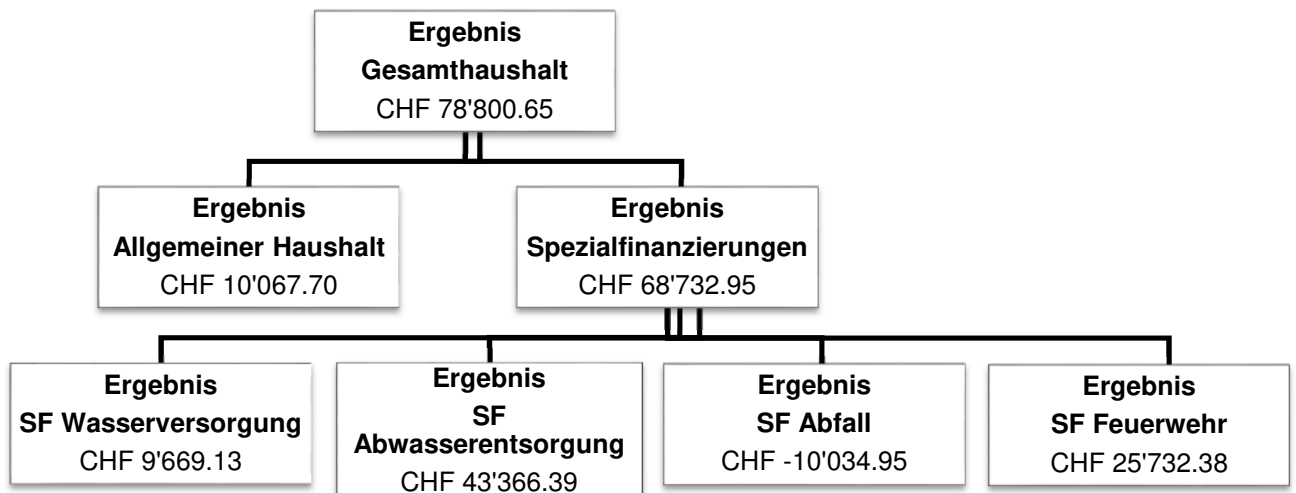
Gemeinderätin Gerda Lüthi

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst per 31. Dezember 2020 wie folgt ab:

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'800.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 219'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 298'300.65.



Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen nach Lebensdauer mit CHF 10'067.70 ab. Budgetiert war in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss von CHF 250'250.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 260'317.70.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2020 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Budget durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

- Minderaufwand beim Personalaufwand CHF 72'301.20
- Minderaufwände bei den Lastenausgleichssystemen CHF 141'688.59

• Mindereinnahmen im Steuerbereich	CHF	80'127.15
• Höhere Erträge im Finanzertrag	CHF	101'137.46
• Höhere Erträge aus dem Finanzausgleich	CHF	25'711.04

Vergleich Jahresrechnung / Budget 2020

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um CHF 72'301.20 unter dem Budget. Das Ergebnis ist auf weniger Entschädigung für Sitzungen und nicht budgetierten Entschädigungen der Erwerbsersatzordnung und Unfalltaggeld zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 24'148.18 tiefer als budgetiert.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben.

- Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts jährlich in der Höhe von CHF 153'091.98
- Das bestehende Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Feuerwehr in der Höhe von CHF 14'550.00
- Das bestehende Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abfall in der Höhe von CHF 1'200.00

Die gesamten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 316'216.33 und liegen um CHF 4'063.67 unter dem Budget.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand liegt mit CHF 27'125.23 rund CHF 33'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist in erster Linie auf Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen, welche budgetiert wurden, jedoch nicht ausgeführt wurden.

Einlagen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in der Sachgruppe 3510 sind für die Werterhalte Wasser und Abwasser bestimmt. Die Einlagen im Jahr 2020 liegen CHF 8'981.40 über dem Budget. Es wurden mehr Anschlussgebühren im Bereich Abwasser eingenommen als budgetiert. Die Einlage der Anschlussgebühren erfolgt über die Sachgruppe 3510.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 2'900'616.41 um CHF 141'688.59 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist auf Minderaufwendungen in den Bereichen Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte in den Bereichen Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, Abfall und Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zurückzuführen. Der Lastenausgleich im Bereich Sozialhilfe war CHF 10'216.15 tiefer als budgetiert. Zudem war die Lehrerbesehung für die Sekundarstufe um CHF 42'431.05 tiefer als budgetiert.

Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen CHF 80'127.15 unter dem Budget. Die Mindereinnahmen resultierten aus weniger Einnahmen im Bereich Einkommen, Vermögen und Gewinnsteuer juristischer Personen.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionszahlungen der BKW Energie AG sowie der Onyx AG liegen im Bereich des budgetierten Ertrages.

Entgelte

Die Ersatzabgaben wie auch die Verkäufe liegen im budgetierten Ertrag. Leichte Abweichung ist bei den Gebühren für Amtshandlungen festzustellen es wurden CHF 7'259.65 weniger eingenommen als budgetiert.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag liegt mit CHF 207'112.46 rund CHF 101'137.46 über dem budgetierten Ertrag. Aufgrund der allgemeinen Neubewertung der Liegenschaften, mussten die Gebäude im Finanzvermögen neu bewertet werden und wurden höher bilanziert. Der Buchgewinn wurde dem Finanzertrag zugewiesen.

Liegenschaftsertrag FV

Die Einnahmen über die Sachgruppe Pacht und Mietzinse 4430 sind mit CHF 75'816.00 im Rahmen des budgetierten Ertrages.

Transferertrag

Die Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, Zuschüsse geotopografisch/soziodemografisch) waren CHF 25'711.04 über dem Budgetwert. Aufgrund der Arbeitsplatzbewertung wurden die Verrechnungen der Lohnanteile an die Spezialfinanzierungen effektiv abgerechnet, was zu höheren Verrechnungen führte.

Ausserordentlicher Ertrag

Der gesamte ausserordentliche Ertrag liegt mit CHF 4'934.25 rund CHF 12'000.00 unter dem budgetierten Ertrag. Dies ist in erster Linie aus weniger Entnahme aus dem Grabfonds wie auch weniger Entnahme aus der SF Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen, da weniger Unterhaltsarbeiten gemacht wurden.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	5'430'314.76	5'663'535.00	5'212'103.00
Personalaufwand	1'001'278.80	1'073'580.00	1'001'176.45
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'058'436.82	1'082'585.00	938'026.86
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	316'216.33	320'280.00	281'206.29
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	153'766.40	144'785.00	152'451.30
Transferaufwand	2'900'616.41	3'042'305.00	2'839'242.10
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	5'344'996.08	5'407'025.00	5'274'572.47
Fiskalertrag	3'128'337.85	3'208'465.00	3'158'207.45
Regalien und Konzessionen	71'005.00	73'500.00	69'013.00
Entgelte	753'650.51	754'755.00	718'732.91
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	41'281.68	45'295.00	18'851.11
Transferertrag	1'350'721.04	1'325'010.00	1'309'768.00
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-85'318.68	-256'510.00	62'469.47
Finanzaufwand	27'125.23	60'005.00	136'312.31
Finanzertrag	207'112.46	105'975.00	101'921.25
Ergebnis aus Finanzierung	179'987.23	45'970.00	-34'391.06
Operatives Ergebnis	94'668.55	-210'540.00	28'078.41
Ausserordentlicher Aufwand	20'802.15	25'730.00	85'233.27
Ausserordentlicher Ertrag	4'934.25	16'770.00	111'585.85
Ausserordentliches Ergebnis	-15'867.90	-8'960.00	26'352.58
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	78'800.65	-219'500.00	54'430.99
Ertragsüberschuss			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	705'613.32	163'572.40	753'580.00	153'455.00
Nettoaufwand		542'040.92		600'125.00
Nettoertrag				
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	206'895.51	143'139.16	219'280.00	158'865.00
Nettoaufwand		63'756.35		60'415.00
Nettoertrag				
2 Bildung	1'391'022.58	88'193.95	1'485'695.00	81'290.00
Nettoaufwand		1'302'828.63		1'404'405.00
Nettoertrag				
3 Kultur, Sport und Freizeit	14'921.05		19'260.00	
Nettoaufwand		14'921.05		19'260.00
Nettoertrag				
4 Gesundheit	27'007.80		12'585.00	
Nettoaufwand		27'007.80		12'585.00
Nettoertrag				
5 Soziale Sicherheit	1'343'635.18	19'049.34	1'367'050.00	2'400.00
Nettoaufwand		1'324'585.84		1'364'650.00
Nettoertrag				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	652'374.32	29'976.05	689'460.00	49'000.00
Nettoaufwand		622'398.27		640'460.00
Nettoertrag				
7 Umweltschutz und Raumordnung	736'172.76	625'917.08	746'155.00	631'225.00
Nettoaufwand		110'255.68		114'930.00
Nettoertrag				
8 Volkswirtschaft	36'752.61	95'603.55	50'695.00	104'740.00
Nettoaufwand				
Nettoertrag	58'850.94		54'045.00	
9 Finanzen und Steuern	557'100.76	4'506'044.36	584'920.00	4'497'455.00
Nettoaufwand				
Nettoertrag	3'948'943.60		3'912'535.00	
Total Aufwand/Ertrag	5'671'495.89	5'671'495.89	5'928'680.00	5'678'430.00
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss				250'250.00
TOTAL	5'671'495.89	5'671'495.89	5'928'680.00	5'928'680.00

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'669.13 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 471'966.50 (Konto 29001.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 772'974.28 (Konto 29301.01). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 61'810.00. Es wurden weniger Anschlussgebühren eingenommen als budgetiert und die

Unterhaltskosten waren CHF 12'102.40 höher als budgetiert. Zudem waren die Beiträge an Gemeindeverbände um CHF 11'000.00 höher als budgetiert.

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung

Die Abwasserversorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'366.39 ab. Der Vorschuss der SF Abwasserversorgung konnte abgebaut werden. Das Eigenkapital beträgt nun CHF 26'174.44 (Konto 29002.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'006'376.14 (Konto 29302.01). Die Abwassergebühren wurden erhöht und die Anschlussgebühren konnten verrechnet werden. Die vorgegebene Frist von 8 Jahren, um den Fehlbetrag der Abwasserversorgung auszugleichen, wurde eingehalten.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'034.95 ab. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 142'577.25 (Konto 29003.01). Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall wird langsam abgebaut, die Gebühren wurden jedoch für das Jahr 2021 erhöht, um den Abbau zu verlangsamen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 25'105.00. Minderaufwände wurden im Bereich Tierkadaverbeseitigung erzielt.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'732.38 ab. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt CHF 176'307.60 (Konto 29000.01). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'005.00. Aufgrund Corona konnten diverse Übungen nicht gemacht werden.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 540'045.95 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 404'000.00. Die Abweichung zu den budgetierten Investitionen ist in erster Linie auf die Abwassersanierung Wil zurückzuführen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 CHF 9'299'251.23. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'644'694.86. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 9'949.13. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 CHF 4'654'556.37, was einer Zunahme von CHF 222'995.24 entspricht. Das Fremdkapital beträgt CHF 3'271'631.25 und das

Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 6'027'619.98. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299 / Bilanzüberschuss) beträgt per Stichtag CHF 1'485'245.46.

	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
AKTIVEN	9'299'251.23	9'086'205.12	9'428'749.13
10 Finanzvermögen	4'644'694.86	4'654'643.99	5'809'303.87
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'708'045.74	1'835'220.36	2'899'247.66
101 Forderungen	1'597'369.42	1'514'887.83	1'619'785.26
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'015.74	99'529.95	7'033.10
108 Sachanlagen FV	1'308'263.96	1'205'005.85	1'283'237.85
14 Verwaltungsvermögen	4'654'556.37	4'431'561.13	3'619'445.26
140 Sachanlagen VV	4'502'011.08	4'431'561.13	3'594'437.26
142 Immaterielle Anlagen	110'171.67	44'889.10	
144 Darlehen	16'000.00	16'000.00	20'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	508.00	508.00	508.00
146 Investitionsbeiträge	25'865.62	24'000.00	4'500.00
PASSIVEN	9'299'251.23	9'086'205.12	9'428'749.13
20 Fremdkapital	3'271'631.25	3'265'738.41	3'769'961.02
200 Laufende Verbindlichkeiten	384'359.26	304'791.42	745'185.12
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
204 Passive Rechnungsabgrenzung	17'717.05	16'594.20	90'187.75
205 Kurzfristige Rückstellungen	19'435.00	23'865.00	24'135.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'570'000.00	2'590'000.00	2'610'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	117'150.00	117'150.00	86'100.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	162'969.94	213'337.79	214'353.15
29 Eigenkapital	6'027'619.98	5'820'466.71	5'658'788.11
290 Verpfl. bzw. Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierungen	817'025.79	748'292.84	693'861.85
293 Vorfinanzierungen	2'445'923.75	2'317'411.13	2'192'840.74
294 Reserven	810'146.98	810'146.98	749'237.76
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	469'278.00	469'438.00	547'670.00
299 Bilanzüberschuss	1'485'245.46	1'475'177.76	1'475'177.76

Nachkredite

Die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite betragen insgesamt CHF 286'965.11 (gebundene und in seine Kompetenz fallende Ausgaben) und bestehen aus zahlreichen Einzelposten.

Gebunde Nachkredite	CHF	131'769.45
Kompetenz Gemeinderat	CHF	155'195.66
<u>Kompetenz Gemeindeversammlung</u>	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>

Total: **CHF 286'965.11**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Heimiswil hat die Jahresrechnung 2020 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. März 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von **CHF 78'800.60** zu genehmigen.
- die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates in der Höhe von CHF 286'965.11 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Konzessionsreglement BKW – Genehmigung des Konzessionsreglements BKW

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Die BKW bezahlt der Gemeinde Heimiswil einen Konzessionsbetrag pro Jahr, damit diese die Leitungen auf dem Gemeindegebiet betreiben darf. Dies entsprach bisher einer Entschädigung von 1.5 Rp./kWh und maximal Fr. 300 pro Jahr und Zähler. Bisher wurde dies mittels einem Gemeindevertrag aus dem Jahr 2004 geregelt, was jedoch aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage nicht mehr möglich ist.

Am 29. Mai 2018 ist ein Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Der Gemeinderat Heimiswil hat aufgrund der obengenannten neuen Rechtslage den folgenden Reglementsentwurf ausgearbeitet:

Art. 1 Benützung des öffentlichen Grundes
Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) bezahlt der Gemeinde Heimiswil für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.
Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung
¹ Die Abgabe gemäss Art. 1 bemisst sich anhand der je Zähler gemessenen, ausgespeisten Energie: a Die Abgabe beträgt 1.5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf 300 CHF/Jahr und Zähler beschränkt.

b Für Anlagen mit durch das EVU unterbrechbarem Verbrauch wird ein reduzierter Satz von 0.5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie erhoben. Die Abgabe ist auf 96 CHF/Jahr und Zähler beschränkt.

² Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung ans Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

Art. 3 Konzessionsvertrag

Der Gemeinderat Heimiswil schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab.

Art. 4 Inkrafttreten und Anpassung

Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Heimiswil beantragt der Gemeindeversammlung das Konzessionsreglement BKW rückwirkend auf den 01. Januar 2021 zu genehmigen.

3. Verpflichtungskredit Sanierung von zwei Badezimmern Lehrerhaus Kaltacker - Genehmigung des Verpflichtungskredits

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Sanierung von zwei Badezimmern Lehrerhaus Kaltacker

Im Lehrerhaus Kaltacker sind die Badezimmer zweier Wohnungen zu sanieren. Die Leitungen sind alt und müssen ersetzt werden, Schimmel ist ein wiederkehrendes Problem. Das Lehrerhaus Kaltacker ist eine Liegenschaft im Finanzvermögen: Es braucht diese Liegenschaft nicht für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Für Liegenschaften im Finanzvermögen wird jährlich für allfällige Sanierungen eine Einlage in eine Spezialfinanzierung vorgenommen. Die Sanierung der Badezimmer wird über die Spezialfinanzierung bezahlt und somit den Steuerhaushalt nicht mit Folgekosten wie Abschreibungen belasten.

Aktuell befindet sich in beiden Badezimmern noch eine Badewanne. Es ist geplant diese durch eine Dusche zu ersetzen.



Kostenzusammenstellung gemäss Offerten

Plattenbau	Fr. 25'000.00
Sanitärarbeiten	Fr. 25'000.00
Elektriker	Fr. 10'000.00
Badezimmermöbel	Fr. 6'500.00
Total Projektkosten	Fr. 66'500.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Heimiswil beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der zwei Badezimmer im Lehrerhaus Kaltacker einen Kredit über Fr. 66'500.00 zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen – Orientierung über Kreditabrechnungen

Gemeinderat Klaus Widmer

Schlauchverlegefahrzeug

Kredit	Gemeindeversammlung 30.11.2019	CHF	98'000.00
	Total	CHF	98'000.00
Kosten	2020	CHF	97'137.20
	Total	CHF	97'137.20
Kostenunterschreitung	- 0.88 %	CHF	862.80

Die Abrechnung wurde durch den Fachausschuss Feuerwehr, den Gemeinderat sowie die Revisionsstelle geprüft und gutgeheissen.

Gemeinderat Ulrich Tschanz

Sanierung Turnhalle Kirchmatte

Kreditabrechnung Sanierung Turnhalle Kirchmatte

Kredit	Gemeindeversammlung 02.12.2017	CHF	1'440'000.00
	Nachkredit Gemeinderat 01.03.2019	CHF	101'500.00
	Total	CHF	1'541'500.00
Kosten	2018	CHF	814'317.25
	2019	CHF	708'186.31
	2020	CHF	18'679.35
	Total	CHF	1'541'182.91
<i>Kostenüberschreitung</i>			+101'182.91
<i>7.02 % vom effektiven Kredit</i>			
Kostenunterschreitung brutto 0.02 %		CHF	-317.09
<i>Sportförderung Kanton</i>		CHF	-89'000.00
Gemäss Bilanz 14040.04 Total		CHF	1'452'182.91
Kostenunterschreitung netto - 5.8 %		CHF	-89'317.09

Die Abrechnung wurde durch den Gemeinderat sowie die Revisionsstelle geprüft und gutgeheissen.

5. Orientierungen des Gemeinderates

a) Ortsplanungsrevision Stand

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Die Unterlagen und Pläne zur Ortsplanungsrevision werden aktuell aufbereitet für die kommende Auflage ab Juni/Juli 2021.

Gerne machen wir die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass die öffentliche Auflage zur Ortsplanungsrevision im Anzeiger Burgdorf bekannt gegeben wird.

6. Umfrage und Verschiedenes

Orientierungen aus der Baukommission

Baubewilligungen:

Seit dem Februar 2021 wurden die folgenden Baubewilligungen erteilt:

Name Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort Bauvorhaben
Enggist + König Architekten GmbH	Neubau EFH	Kehrbach 11, 3412 Heimiswil
Bolzli Yves	Ersatz Ölheizung durch aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe	Kaltackerstrasse 40, 3412 Heimiswil
Soom-Flück Michael und Janine	Heizungsersatz durch Pelletheizung und Neubau Pelletlager	Hanfgarten 93, 3412 Heimiswil
Burkhalter Peter	Einbau Eingangstüre anstelle best. Fenster	Maurerhaus 557, 3413 Kaltacker
Gerber Werner, Kühni Regula	Aufstellen Aussen-Luft/ Wasser-Wärmepumpe	Windenschmiede 17, 3412 Heimiswil
Oppliger Michael und Patrick	Erweiterung best. Dach über dem Laufhof	Gutisberg 374f, 3413 Kaltacker
Fuchs Jolanda	Umbau Wohnstock, Ersatz Heizung	Hub 432, 3413 Kaltacker
Habegger Stephan und Silvia	Aufstellen Wärmepumpe (Luft-Wasser)	Kirchmatte 5, 3412 Heimiswil
Hutter Stefan und Andrea	Umbau Stöckli	Neumatt 95, 3412 Heimiswil
Badertscher Peter	Heizungsersatz (Installation Wärmepumpe Luft)	Mühle 4, 3412 Heimiswil

Seit dem 01.02.2021 sind insgesamt 12 Baugesuche und 3 Voranfragen bei der Bauverwaltung der Gemeinde Heimiswil eingegangen.

Wasserbezug ab Hydrant

Welche Probleme entstehen bei unerlaubtem Wasserbezug?

Entwendetes Wasser muss, ebenso wie rechtmässig verbrauchtes Wasser, gewonnen und gefördert werden. Die Kosten dafür zahlen alle Wasserbezüger.

Zudem werden Hydranten oft nicht vollständig geschlossen. Wenn der Hydrant nicht ganz geschlossen ist, entweicht dauernd Wasser. Da die Entleerung unterirdisch erfolgt, ist dies nicht sichtbar.

Das Wasser, das so verloren geht, bezahlen wieder alle Kunden. Ausserdem kann in der kalten Jahreszeit ein nicht vollständig geschlossener und korrekt entleerter Hydrant einfrieren.



Was tun, wenn ich Wasser von einem Hydranten beziehen will?

Gemäss Art. 11 des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Heimiswil sind jegliche Wasserbezüge ab einem Hydranten bewilligungspflichtig. Diese Regelung betrifft alle Personen, welche Wasser ab Hydrant zum Füllen ihrer Schwimmbecken, für Bewässerungszwecke oder für andere Verwendungen wie z.B. das Spritzen zur Schädlingsbekämpfung einsetzen.

Um eine Wasserbezugsbewilligung zu beantragen reicht eine Meldung (telefonisch oder schriftlich) bei der Gemeindeverwaltung Heimiswil (m.bleuer@heimiswil.ch, 034 420 40 40).

Bei Spezialfällen oder kritischen Witterungsbedingungen entscheidet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichsleiter Wasserversorgung der Baukommission Heimiswil und dem Brunnenmeister über die Bewilligungen.

Die Verrechnung der Wasserbezüge erfolgt entweder mit Wasserzähler zum ordentlichen Wassertarif pro Kubikmeter oder ungemessen (pauschal Fr. 100.00 und Fr. 5.00 für jeden zusätzlichen Tag).

Vielen Dank für Ihre Ehrlichkeit!

Abfallerhebung 2020

Die Abfallerhebung des Jahres 2020 ist ermittelt worden und weist folgende Ergebnisse aus:



Was?	2020	2019	Differenz	Transportunternehmen	Bestimmungsort
Kommunale Abfuhr (Kehricht inkl. Sperrgut)	195.45 t	184.50 t	+ 10.95 t	A. Flückiger, Rüegsau	KEBAG AG, Zuchwil
Glas	10.27 t	6.80 t	+ 3.47 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Papier und Karton	33.40 t	36.10 t	- 2.70 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Altpapierwerk Utzenstorf
Kompostierbare Abfälle	20.40 t	21.6 t	- 1.20 t	Müller, Oberburg	Kompogas, Utzenstorf
Altmetall	28.00 t	30.00 t	- 2.00 t	W. Aeschbacher, Emmenmatt	W. Aeschbacher, Emmenmatt
Aluminium / Weissblech	0.37 t	0.33 t	+ 0.04 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Total	287.89 t	279.33 t	+ 8.56 t		

Orientierung aus der Bildungskommission

Personelle Wechsel auf das Schuljahr 2021/22 hin

Dank an Martin Weiss

Ab 01.08.2021 tritt Martin Weiss definitiv in den dritten Lebensabschnitt über. Die eigentliche, offizielle Verabschiedung erfolgte ja bereits an der Schulschlussfeier 2019. Wir danken herzlich und wünschen alles Gute.

Dank an Amanda Schär, KLP MS Heimiswil

Da Amanda Schär im kommenden Sommer ihren Wohnort wechselt, kann sie die Anstellung nicht weiterführen. Besten Dank bereits jetzt für die Übernahme der Stellvertretung für ein Semester. Wir danken für die wertvolle Arbeit und wünschen alles Gute im privaten und beruflichen Umfeld.

Teilpensum Corine Jörg – Stellvertretung durch Silvio Müller

Corine Jörg (Brönnimann) wird nach dem Mutterschaftsurlaub nach den Herbstferien 2021 ein Teilpensum an der MSH und der OSHK am Dienstag und Donnerstag unterrichten. Silvio Müller übernimmt die Stellvertretung ab dem Schulstart im ersten Quartal.

Neuanstellung Esther Rindisbacher - Neue Klassenlehrerin an der Mittelstufe Heimiswil

Es freut uns, dass wir Esther Rindisbacher, Ober Kneubühl 624, 3454 Sumiswald als Klassenlehrerin an der Mittelschule Heimiswil anstellen konnten. Frau Rindisbacher ist Mutter von zwei jungen Erwachsenen und wohnt auf der Schonegg in Sumiswald. Sie unterrichtete bisher an der Schule Wynigen-Seeberg in Grasswil und Kappelen/Wynigen. Als Primarlehrerin mit diversen CAS-Weiterbildungen hat sie mehrjährige Erfahrung als Klassen- und Teilpensulenlehrerin. Wir heissen Frau Rindisbacher bereits jetzt herzlich willkommen.



Neuanstellung Anita Geiser – KG Heimiswil Sporttandem

Anita Geiser, Niederdorf 10, 3412 Heimiswil, Kindergärtnerin und Primarlehrerin, wird im ersten Semester in den Sportstunden Susanne Ryser begleiten, da Heidi Stalder am Mittwochmorgen neu im KG Kaltacker unterrichtet. Wir heissen Frau Geiser bereits jetzt herzlich willkommen.



Klasseneröffnung 2021/22

- USHPOG Unterstufe Heimiswil Parallelklasse im Obergeschoss
- USHPDG Unterstufe Heimiswil Parallelklasse im Dachgeschoss

Die Aufteilung der SuS (Schülerinnen und Schüler) wurde bereits am 03.03.2021 kommuniziert. Sarah Wieser, KLP an der Parallelklasse, im Obergeschoss und Sarina Nydegger, KLP an der Parallelklasse, im Dachgeschoss des Schulhauses Heimiswil sind bereits im letzten Gemeindeblatt ausführlich vorgestellt und willkommen geheissen worden.

Bedarfsabklärung Tagesschule in Heimiswil/Kaltacker

Jährlich wird der Bedarf einer Tagesschule an unserer Gemeinde jeweils im Januar ermittelt. In diesem Jahr wurden 26 Rückmeldungen eingereicht, von denen 6 einen Bedarf an einer Tagesschule äusserten. Die Rückmeldungen der Eltern in diesem Jahr haben gezeigt, dass nach Absprache mit der Erziehungsdirektion das Bedürfnis an unserer Schule zu gering ist, um auch finanzielle Unterstützung durch den Kanton zu erhalten (pro Angebot mind. 10 Kinder). Somit verzichtet die Gemeinde Heimiswil im kommenden Schuljahr eine Tagesschule einzurichten.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vor der Schule					1
Mittag	5	3	3	3	3
Nachmittag	3	3	3	3	3
Ab Schulschluss	3	3	3	3	3

Schülertransportverordnung für 2021/22

Wichtig 1

Gemäss kantonalen Vorgaben regeln die Gemeinden die Entschädigung der sogenannten unzumutbaren Schulwege. Am 04.12.2019 hat der Gemeinderat die entsprechende Verordnung verabschiedet. Sie galt das erste Mal für das Schuljahr 2020/21 und ist im Anzeiger veröffentlicht worden.

Wichtig 2

Diese Verordnung gilt für alle Volksschülerinnen und -schüler mit Wohnsitz Heimiswil ab dem kleinen Kindergarten KG5 bis zur neunten Klasse, ob sie nun den Unterricht in den Gemeinden Heimiswil, Burgdorf, Oberburg, Rüegsau oder Wynigen besuchen.

Wichtig 3

An den Regelungen im Bereich der zwei bestehenden Schulbusdienste Busswil und Rotenbaum ändert sich nichts.

Wichtig 4

Das Gesuch für das Schuljahr 2021/22 kann ab dem 01.04.2021 und muss bis spätestens am 15.09.2021 der Verwaltung eingereicht werden. Verspätete Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wichtig 5

Auf der Schulwebseite unter Elternseite/Downloads können die Verordnung, die Gesuche, aber auch ein Berechnungstool heruntergeladen werden. Somit können die Eltern im Voraus berechnen, ob ein möglicher Anspruch besteht oder nicht. Die Verwaltung wird jeden Einzelfall prüfen.

Wichtig 6

Die Verordnung wird an den Elternabenden nur noch kurz vorgestellt. Für Fragen stehen das Schulsekretariat auf der Gemeindeverwaltung und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

www.schuleheimiswil.ch/aktuelles/elternseite-downloads/

Kommunikationsapp KLAPP - Vorankündigung

Wir werden für die Kommunikation zwischen der Schule Heimiswil/Kaltacker als Ganzes und den Eltern oder der Klasse/LP und den Eltern ab dem Schuljahr 2021/22 wie die Stadt Burgdorf ebenfalls vom Kindergarten bis zur 9. Klasse die Software KLAPP einsetzen. Die App wird von den Eltern gratis und einmalig auf das Mobile, die Tablets, die Notebooks oder den Rechner heruntergeladen. Diese Applikation ersetzt grösstenteils Infoblätter, das Mail oder z.B. Whatsapp-Nachrichten. Die weiteren Infos und Anleitungen folgen zu gegebener Zeit.

Orientierungen aus der Kommission für Gesellschaft und Kultur



Seit August 2020 ergänzt mybuxi Emmental das Mobilitätsangebot in den Gemeinden Hasle b. Burgdorf, Rüegsau, Affoltern i.E., Heimiswil. Mybuxi bringt Fahrt auf Verlangen in den ländlichen Raum der Schweiz. Die Fahrgäste buchen über die mybuxi-App selbst, wann und wohin sie fahren möchten – und zwar von morgens um 06.00 Uhr bis Mitternacht, am Wochenende sogar darüber hinaus. Inzwischen wurden knapp 3'000 Fahrgäste befördert - Tendenz steigend.

mybuxi fährt neu auch Haltepunkte in der Gemeinde Burgdorf und im Kaltacker, Hub an. Mit dem Spital Burgdorf haben wir eine neue Haltestelle, welchen vielen Personen die Fahrt als Patienten*in oder Besucher*in ins Spital erleichtert – sei es für eine ärztliche Konsultation oder zum Impfen. Alle Haltestellen finden Sie im App und auf unserer Website.

Auch den Bahnhof Burgdorf darf mybuxi in einem Pilotbetrieb seit dem 1. Mai bis Ende Oktober 2021 anfahren. Um eine Konkurrenzierung mit der Buslinie 468 während deren Betriebszeiten zu verhindern, wird tagsüber, ab Betriebsbeginn bis 19.30 Uhr, auf die mybuxi Ticket- und Abopreise für die Fahrten von und zum Bahnhof Burgdorf ein Zuschlag von CHF 10.- erhoben.

Seit kurzem haben wir auf unserer Website auch einige Wandervorschläge publiziert. Ob länger oder kürzer, mal einen steilen Anstieg abkürzen oder bei einem aufkommenden Gewitter schnell «a Schärme» - alles einfach möglich. Und am Schluss noch in der Schaukäserei Affoltern ein feines Zvieri-Plättli geniessen!

Fahren Sie gerne Auto und haben Sie Lust und Zeit das Mobilitätsangebot mybuxi zu unterstützen? Wir suchen freiwillige Fahrer*innen, die gerne das mybuxi-Auto lenken. Jede Schicht wird mit CHF 50 entlohnt. Wenn

Sie interessiert sind, das Pilotprojekt als Fahrer aktiv zu unterstützen, dann melden Sie sich via Mail bei marius.zollet@mybuxi.ch

Weitere Informationen zu mybuxi Emmental und auch dem Einsatz als Fahrer finden auf Sie www.mybuxi.ch/emmental

Wir sehen uns auf der nächsten Fahrt im mybuxi-Bus! Eine Fahrt kostet CHF 5.00. Zudem stehen attraktive Tages- und Mehrfahrtenkarten sowie Abos zur Verfügung.

Das Pilotprojekt wurde durch den Migros Pionierfonds ermöglicht und wird von Energie Schweiz gefördert.

Text Thomas Zimmermann, Verein MyBuxi Emmental

«Hügu Himu» - E-Bike Paradies Emmental

Wo sonst auf der Welt gibt es solch himmlische Hügel? Das Emmental verwöhnt Sie mit seinem Angebot an Radwanderstrecken, Landgasthöfen, Sehenswürdigkeiten und lauschigen Ecken zum Verweilen.



Diese Fülle an Hügeln ist der Trumpf des Emmentals. Seit in diesem Tal das E-Bike erfunden wurde, bietet das summende Zweirad einen famosen Einstieg in dieses Genusslabyrinth. Und mit der «Herzroute» hat die Region schon früh bewiesen, dass sie sich in die Herzen der E-Bike Gäste spielen kann.

Der Hügu Himu bietet ein Set der schönsten E-Bike-Touren schweizweit. Auf über 450 Kilometer bestens beschilderten Strecken flanieren Sie dank E-Power genussvoll um alle Hügel herum und gelegentlich auch oben drüber. Dabei wechseln sich famose Ausblicke, prächtige Höfe, lauschige Gaststätten und gut gelaunte Kühe ab.

Hügu Himu Schlaufen

Die sechs Rundrouten bieten Ihnen besten E-Bike Genuss. Lernen Sie die Gegend mit den üppigen Bauernhöfen, grandiosen Aussichten und der herzlichen Gastfreundschaft näher kennen. Satteln Sie Ihr E-Bike und tauchen Sie ein.

www.huegu-himu.ch/strecken

Der Hügu Himu auf dem Silbertablett

Eine Übersicht an buchbaren Angeboten und Mehrtagestipps bietet Ihnen besonders reizvolle Kombinationen aus Landschaft, E-Bike-Erlebnis und Übernachtung.

www.huegu-himu.ch/angebote

E-Bike Mieten – Hügu Himu Rail Bon

Ab sofort können in der **Gemeindeverwaltung** kostenlose Rail-Bon-Gutscheine für ein ‚2 für 1‘ Angebot für die E-Bike Tagesmiete bezogen werden. Die Gutscheine sind an den Stationen Affoltern, Langnau, Burgdorf und Willisau für die Tagesmiete einlösbar. Bei „Rent a Bike“ können Sie Ihr E-Bike vorab ganz einfach online reservieren.

www.rentabike.ch

Die «Herzschlaufe Burgdorf»

Der erste Neuzuwachs im «Hügu Himu» hört auf den Namen «Herzschlaufe Burgdorf», was auf die Urheberschaft dieser neuen Strecke schliessen lässt, die sich auf kunstvolle Weise um die Hügel des unteren Emmentals schlängelt. Ausgehend von der stolzen Kleinstadt und ihrem frisch erstrahlenden Schloss bietet die Strecke mit der #899 zwei abgeschlossene Tagestouren von 43 bzw. 49km an, also die ideale Distanz für entspanntes E-Biken. Diese neue Schlaufe wird am 8. Mai auf dem Schloss Burgdorf eröffnet und steht fortan als perfekt beschilderte Route für Touren zur Verfügung.

www.herzroute.ch/burgdorf

Text Emmental Tourismus

Kulturelle Veranstaltungen in Heimiswil

Aufgrund der derzeitigen Situation der andauernden Corona-Pandemie, sind die Seniorenessen, die Seniorenparty und auch das Kinderkonzert bis auf weiteres abgesagt. Es gilt derzeit die Gesundheit sämtlicher Beteiligten zu schützen sowie die Fallzahlen möglichst gering zu halten. Sobald die Durchführung unter Bewahrung der behördlichen Schutzmassnahmen seitens der Einwohnergemeinde wieder verantwortet werden kann, werden die neuen Daten auf der Webseite der Gemeinde bekannt gegeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Orientierungen aus dem Fachausschuss Feuerwehr

**Hauptübung Feuerwehr Heimiswil
Samstag, 11. September 2021, 08.30 Uhr**

Auf Grund der aktuellen Situation ist noch nicht bekannt, in welchem Rahmen die diesjährige Hauptübung stattfinden kann. Die Übung findet voraussichtlich an der Adresse Zeitlistal, 3413 Kaltacker statt.

FEUERWEHR HEIMISWIL

Aktiver Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Heimiswil

Gemäss dem Reglement für öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Heimiswil sind alle Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr Feuerwehrdienstpflichtig. Pflichtige, welche keinen aktiven Dienst leisten, bezahlen eine Ersatzabgabe.

Da laufend Mitglieder altershalber aus der Feuerwehr austreten, möchten wir neue Mitglieder zum aktiven Feuerwehrdienst motivieren.

Möchten Sie zum Schutz der Bevölkerung aktiven Feuerwehrdienst leisten – dann melden Sie sich doch bitte beim Kommandanten Hansulrich Schertenleib, Sandgrube 444, 3413 Kaltacker, 079 775 72 79.

Die Feuerwehr Heimiswil würde sich sehr freuen, wenn auch Sie sich zur Rekrutierung zur Verfügung stellen!

Orientierung der AHV-Zweigstelle

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine Rente der AHV, eine Rente der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhält,
- in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt hat,
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates ist, oder als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen, kostenlose Auskünfte sowie amtliche Formulare und Merkblätter erhalten Sie auf der Webseite unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Heimiswil.

Orientierung aus der Verwaltung

Neue Finanzverwalterin und Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin gefunden

Die bisherige Finanzverwalterin Marion Kunz verliess die Gemeinde Heimiswil auf Ende April 2021. Ebenfalls hat Sabrina Schneider, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin, per Ende Juni 2021 ihre Stelle gekündigt. Sie nehmen je eine neue berufliche Herausforderung in anderen bernischen Gemeinden an. Der Gemeinderat bedauert die beiden Abgänge und dankt herzlich für das wertvolle Engagement und den geleisteten Einsatz und wünscht Marion Kunz und Sabrina Schneider für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderat freut sich über die erfolgten Neuanstellungen ab Sommer 2021. Nadine Warburton wird ab 1. Juli 2021 als Finanzverwalterin im Pensum von 60% ihre Stelle bei der Gemeinde Heimiswil antreten. Auf 1. August 2021 wird Svenja Stadler ihre Tätigkeit im Pensum von 100% als Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin aufnehmen. Nadine Warburton und Svenja Stadler sind zurzeit bei anderen Gemeindeverwaltungen tätig.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Öffnungszeiten Sommer

Der Schalter ist während den Sommerferien vom 05. Juli – 30. Juli 2021 wie folgt offen:



Montag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag bleibt der Schalter geschlossen.

Das Telefon ist wie folgt bedient:

Montag bis Mittwoch: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr

Termine ausserhalb der Sommeröffnungszeiten können jederzeit telefonisch (034 420 40 40) oder per Mail (gemeindeverwaltung@heimiswil.ch) vereinbart werden. Die Gemeindeverwaltung dankt für das Verständnis und wünscht schöne und erholsame Sommermonate.

43. burgdorfer ferien pass



05. – 15. Juli 2021

09. – 12. August 2021

Jetzt erst recht – besser als Ferien!



Jetzt anmelden:
burgdorfer-ferienpass.ch
Ende der Wunschphase:
24. Mai 2021



STADT
BURGDORF

BURG
DORFER
FERIEN
PASS

Du findest die Ferienpass-Angebote auf www.burgdorfer-ferienpass.ch

Auch dieses Jahr findet der Ferienpass etwas reduzierter und unter Vorbehalt statt. Alle Veranstalterinnen und Veranstalter halten sich an die Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde. Aktuelle Informationen dazu sind auf der Homepage publiziert.

Anleitung zur Ferienpass-Anmeldung

Neuregistrierung: Familienkonto eröffnen

Klicke auf «Ein neues Konto eröffnen»/«Registrierung». Gib eine persönliche Mail-Adresse an und wähle ein Passwort.

Eine Aktivierungs-Mail wird an die angegebene Mail-Adresse gesendet (evtl. im Spam-Ordner nachschauen). Wichtig: Im Mail «Anmeldung bestätigen» anklicken. Das Konto wird aktiviert.

Benutzerprofil

Fülle das Benutzerprofil aus und klicke auf «Absenden». Pro Familie bitte nur ein Konto eröffnen.

Du hast bereits ein Konto?

Klicke auf «Login» und melde dich mit deiner Mail-Adresse und Passwort an.

Wunschliste

Du erstellst eine Wunschliste mit bis zu 3 Favoriten (Sternchen), die in der Zuteilung bevorzugt behandelt werden. Die Zuteilung erfolgt elektronisch nach Zufallsprinzip. Die Wünsche können bei Bedarf durch Klick auf das Angebot geändert werden.

Ende der Wunschphase: 24. Mai 2021

Direktbuchung

Nach der Wunschphase können vom **26. Mai bis 23. Juni 2021** Angebote mit freien Plätzen direkt gebucht werden: «Es het, so lang's het!». Es können maximal 10 Angebote reserviert werden. Die Buchungen sind verbindlich.

Anmeldehilfe

Auf der Startseite unserer Webseite findest du eine Anleitung zum Anmelden.

Gerne kannst du auch unsere Anmeldehilfe in Anspruch nehmen:

- **Freitag, 21. Mai 2021, 14.00 – 18.00 Uhr:**

Gyri-Treff, Gyrischachenstrasse 27, 3400 Burgdorf

Zudem steht dir die Geschäftsleitung für Fragen zur Verfügung:

sekretariat@burgdorfer-ferienpass.ch / 034 429 92 84

Kosten

Unveränderter Grundpreis pro Ferienpass: Fr. 25.-

Einzelne Veranstalter erheben zusätzliche Unkostenbeiträge (z. Bsp. für Material). Diese Kosten sind jeweils in der Kursausschreibung deklariert und werden mit dem Grundpreis vor Beginn des Ferienpasses in Rechnung gestellt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder vom 2. Kindergarten bis zur 9. Klasse aus den Ferienpassgemeinden Burgdorf, Aefligen, Ersigen, Hasle, Heimiswil, Kirchberg, Kernried, Lützelflüh, Lyssach, Oberburg, Rüdtiligen-Alchenflüh, Rüegsau, Wynigen und Rumendingen.





Sie haben ein innovatives Projekt? Wir haben vielleicht die Finanzierung dafür!

Im Rahmen der NRP (Neue Regionalpolitik) können innovative Ideen in unserer Region finanziell unterstützt werden. Es können Vorhaben von Vereinen, Stiftungen, Organisationen etc. gefördert werden.

Die Projekte müssen neuartig sein, Arbeitsplätze erhalten oder schaffen, der Region Mehrwert bringen und einem der folgenden Förderschwerpunkte entsprechen:

- Tourismus und Freizeit
- Industrie
- Innovative regionale Angebote

Folgende Finanzhilfen können gewährt werden:

- Zinslose Darlehen (für wertschöpfungsorientierte Infrastruktur)
- Einmalige Projektbeiträge, die nicht zurückbezahlt werden müssen

Ausgeschlossen sind einzelbetriebliche Förderungen.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Melden Sie sich bei uns.

Regionalkonferenz
Emmental
034 461 80 28
info@region-emmental.ch
region-emmental.ch

Weitere Infos
[region-emmental.ch/de/
regionalpolitik/nrp](http://region-emmental.ch/de/regionalpolitik/nrp)



Veranstaltungskalender

(Vorbehalten bleiben Massnahmen infolge Coronavirus)

Juni 2021				
06.	10.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
14.	19.30 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
Juli 2021				
August 2021				
September 2021				
14.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Einwohner- und Kirchgemeinde Heimiswil
24.	19.30 Uhr	Neuzuzüger- und Gewerbeapéro		Einwohnergemeinde Heimiswil
Oktober 2021				
23.	18.00 Uhr	Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
24.	11.00 Uhr			
27.	13.30 Uhr	Nachmittag 60+	Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil
30.	ab Fr, 13:00 Uhr	Stellung der Container für Sammlung (Papier Karton)	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
31.		Herbstsammlung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil

November 2021				
06.		Konzert Slokar	Kirche	Einwohner- und Kirchgemeinde Heimiswil
14.	08.00 - 18.00 Uhr	Lueg-Lauf	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
16.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Einwohner- und Kirchgemeinde Heimiswil
17.	13.30	Nachmittag 60+	Landgasthof Löwen Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
27.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
Dezember 2021				
05.	10.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil
05.	19.00 Uhr	Adventskonzert		Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker

Gemeindeverwaltung Heimiswil, Gabriela Stoll, Tel. 034 420 40 44 / g.stoll@heimiswil.ch

Telefon: 031 301 55 52
Telefax: 031 302 79 93
h.r.mueller@bluewin.ch

H.R. MÜLLER^{AG}

3047 Bremgarten, Hangweg 23

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Siedlungsentwässerung, Kataster
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen



Flückiger



A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau

Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10

Mail: info@flueckigerag.ch

Nah- und Ferntransporte

Strassenreinigung - Kehrrichtabfuhr

Kehrricht-Container-Verkauf

Neu, laufend zu verkaufen
Legereife Junghennen vom Bauernhof
braune, weisse, sperber, schwarze
Familie Matile, 3413 Kaltacker
034 424 01 76 www.gutisberg.ch



Barbara Kromer.

Von hier. Für Sie.



Rüglen 27
3412 Heimiswil
077 534 85 56

emmental
versicherung

HALLER  JENZER



Fortschritt im
Druck für
eine rundum
gelungene
Drucksache.

Haller+Jenzer AG
Druckzentrum
Buchmattstrasse 11
Postfach
CH-3401 Burgdorf
Tel. 034 420 13 13
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»